

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 9)
– Priorisierung von Straßenbauprojekten;
Planungskosten**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 22. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5155 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Juli 2006*) über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 19. Juni 2007 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Basierend auf der Empfehlung des Finanzausschusses sowie auf dem Vorschlag des Rechnungshofs hat der Landtag den Beschluss gefasst, für Projekte des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen eine Priorisierung der Planungen (Festlegung einer Rangfolge) vorzunehmen. Durch diese Priorisierung soll die Senkung der Planungs- und Bauüberwachungskosten durch einen effizienten Einsatz der Planungsmittel (Landesmittel) erreicht werden. Dies setzt voraus, dass nur diejenigen Planungen weiter betrieben werden, für die die Finanzierung der Investitionskosten durch den Bund absehbar ist. Die vorliegende Priorisierung berücksichtigt die aktuellen Ergebnisse des IRP.

*) Den hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Juli und 21. Dezember 2006 begehrten Fristverlängerungen bis einschließlich 30. Juni 2007 wurde zugestimmt.

Der Priorisierung liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

- Es wird unterstellt, dass der Bund für die Laufzeit des Bedarfsplanes (bis 2015) und auch über 2015 hinaus durchschnittlich und dauerhaft 200 Mio. €/Jahr an Investitionsmitteln für Bedarfsplanmaßnahmen zur Verfügung stellt. Anzumerken ist, dass darin ein Puffer von ca. 15 % des Investitionsvolumens berücksichtigt ist, da das Land seit 2001 durchschnittlich lediglich 175 Mio. €/Jahr erhalten hat.
- Für die Dauer einer kontinuierlichen Planung vom konkreten Planungsbeginn bis zum Baubeginn werden durchschnittlich etwa 10 Jahre je Vorhaben angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Planungen innerhalb dieses Zeitraums nicht veralten.
- Der für die Beauftragung von Ingenieurleistungen erforderliche Bedarf an Planungsmitteln je Vorhaben beträgt durchschnittlich 10 % der Investitionskosten. Der Planungsmittelbedarf umfasst die Kosten von der Vorplanung über die Planfeststellung bis hin zu den Kosten für die Bauüberwachung. Bereits geleistete Planungsleistungen sind bei der vorliegenden Priorisierung berücksichtigt.

Bei einer Reihe von *Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs* des Bundesverkehrswegeplans fallen – aufgrund des weit fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes – kaum noch Kosten für die weiteren Planungsschritte bzw. für die Bauüberwachung an. In diesen Fällen ist einerseits das beeinflussbare Potenzial an Planungsmitteln gering, andererseits würde ein Planungsstopp einen Baustopp bewirken. Diese Projekte sind in der Priorität vorangestellt. Für die verbleibenden Maßnahmen wurde anhand objektiver Kriterien, wie z. B. Transportkostensenkung, Verbesserung der Reisezeiten, der Verkehrssicherheit, Lärminderung und Luftqualitätsverbesserung, Kosten und Entlastungswirkung ein Nutzwert der einzelnen Maßnahmen ermittelt. Je höher der Gesamtnutzwert, desto effektiver ist die Maßnahme und desto dringlicher die Planung.

Neben den oben genannten Bewertungskriterien wurden folgende besondere Rahmenbedingungen einbezogen:

- Organisatorische Wirkungen: Es ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht akzeptabel, mehrere lange, hintereinander liegende Maßnahmen desselben Straßenzuges gleichzeitig zu bauen. Deshalb werden derartige Maßnahmen abwechselnd zeitversetzt geplant.
- Besondere infrastrukturelle Wirkungen: Die Bewertung nach der Effektivität kann einzelne Extremfälle sowie Wirkungen im Gesamtstraßennetz nicht genügend genau abbilden. Treten Netzeffekte auf, ist eine Umstufung gerechtfertigt.
- Strukturpolitische Berücksichtigung und regionale Ausgewogenheit

Für die *Vorhaben des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht* ist gegenüber Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs die Finanzierung der Investitionskosten noch weniger absehbar. Auf eine vergleichbare Priorisierung dieser nachrangig eingestuften Vorhaben wurde deshalb verzichtet. Nur für vier der 26 Vorhaben im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht liegen besondere Randbedingungen vor. Hier ist in zwei Fällen den berührten Kommunen gegenüber ein Vertrauensschutz einzuräumen, da diese Projekte im vorangegangenen Bedarfsplan bereits im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen und bereits im Planfeststellungsverfahren waren; ein weiteres Vorhaben ist im neuen IRP enthalten, das andere bereits zugesagt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen:

- Der Planungsmittelbedarf für zu vergebende Ingenieurleistungen aller Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs beträgt insgesamt noch rd. 290 Mio. €. Für die Vorhaben des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht sind es weitere rd. 85 Mio. €.

Das ergibt eine aus dem Landeshaushalt zu finanzierende Summe von ca. 375 Mio. € für Vorhaben mit formalem Planungsrecht.

- Der dem Bedarfsplan zugrunde liegende Investitionsmittelbedarf in Höhe von etwa 300 Mio. €/Jahr wurde in den ersten 6 Jahren der 15-jährigen Laufzeit des Bedarfsplanes nur zu 2/3 gedeckt. Die Finanzierung einer Vielzahl allein von Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs in der Laufzeit des Bedarfsplans (bis 2015) ist aufgrund der fehlenden Finanzmittel nicht möglich. Neben den im Bau befindlichen Vorhaben (noch ca. 750 Mio. € Restvolumen), beträgt das zusätzliche Investitionsvolumen allein der planfestgestellten Vorhaben derzeit rd. 1,3 Mrd. €. Hinzu kommen die im Planfeststellungsverfahren befindlichen Vorhaben mit weiteren ca. 750 Mio. €.
- In den beigefügten Tabellen (Anlage 1.1 bis 1.3) sind die Maßnahmen nach der Planungsdringlichkeit gereiht. Es wurden für die Planungspriorisierung drei Tabellen aufgestellt:
 - Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs,
Gruppe: „BAB-Erweiterungsmaßnahmen“,
 - Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs,
Gruppe: „Alle Maßnahmen ohne BAB-Erweiterungsmaßnahmen“ und
 - Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Vorhaben im *Teil A* der Tabellen:

Diese Vorhaben umfassen ein Investitionsvolumen von 2 Mrd. €. Sie sind überwiegend im Bau oder unmittelbar vor einem Baubeginn und bis ca. 2015 fertig zu stellen. Planungskosten fallen hier im Wesentlichen nur noch für die Bauüberwachung und die Baureifplanung sowie bei einigen wenigen Vorhaben noch für die Planfeststellung an. Der Planungsmittelbedarf beträgt insgesamt ca. 100 Mio. € bzw. 10 Mio. € pro Jahr (von 2006 bis 2015).

- Vorhaben im *Teil B* der Tabellen:

Hier handelt es sich um Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs mit einer angenommenen Finanzierung zwischen ca. 2016 und 2025 (mit einem Investitionsvolumen von weiteren rund 2 Mrd. €). Die Vorhaben sind im Sinne eines Planungsvorlaufes kontinuierlich weiter zu planen, und zwar so, dass in den Jahren nach 2015 die Investitionsmittel des Bundes kontinuierlich abgenommen werden können. Bis 2015 sind überwiegend die Planungsschritte Vorentwurfsplanung, Planfeststellung und Baureifplanung notwendig.

Der Planungsmittelbedarf für alle noch notwendigen Planungsschritte beträgt insgesamt ca. 110 Mio. €.

Für Vorhaben des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht ist die Finanzierung der Investitionsmittel zwar nicht absehbar, wegen des Vertrauensschutzes sollten jedoch für vier ausgewählte Vorhaben die jeweils nächsten Planungsschritte betrieben werden. Diese erfordern Planungsmittel von insgesamt noch ca. 25 Mio. €.

Der Planungsmittelbedarf für Vorhaben aus Teil B der Tabellen beträgt somit insgesamt 135 Mio. €. Da nur ausgewählte Planungsschritte bis 2015 notwendig werden, ergibt dies einen jährlichen Bedarf von rd. 8 Mio. €.

– Vorhaben im *Teil C* der Tabellen:

Hier sind Vorhaben mit einer angenommenen Finanzierung voraussichtlich im Zeitraum nach ca. 2025 aufgeführt. Die Planungsarbeiten dieser Vorhaben sind zurückzustellen, zumal für diese Vorhaben noch erhebliche Planungsmittel in Höhe von ca. 140 Mio. € (Vordringlicher Bedarf: 80 Mio. €, Weiterer Bedarf mit Planungsrecht: 60 Mio. €) erforderlich wären.

Für das weitere Vorgehen wird empfohlen:

Der Planungsmittelbedarf für die Planungen der Vorhaben der Teile A und B beträgt durchschnittlich ca. 18 Mio. €/Jahr. Diesem Bedarf stehen im Landeshaushalt 14 Mio. €/Jahr gegenüber. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle angestoßenen Planungen in den Folgejahren haushaltswirksam werden, da Planungen auch über mehrere Jahre ins Stocken geraten können. Für schätzungsweise etwa 20 bis 25 % der Planungen fallen deshalb mittelfristig keine Kosten an, sodass mit einem effektiven Planungsmittelbedarf in Höhe des Haushaltsansatzes von ca. 14 Mio. €/Jahr gerechnet werden kann (Kapitel 0326 Titel 534 03).

Zum Bedarf von 14 Mio. €/Jahr für die Planungen von Vorhaben des Bedarfsplans kommen dann die für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich, von Landesstraßen, von verkehrstelematischen Baumaßnahmen etc. benötigten Mittel hinzu, die zusammen die insgesamt im Landeshaushalt eingestellten Planungsmittel in Höhe von 32 Mio. €/Jahr ergeben. Alle darüber hinausgehenden Ausgaben für Planungen würden zu Lasten des Investitionsvolumens im Landesstraßenbau gehen.

Sollte der Bund in der Zukunft mehrere Jahre lang für die Bundesfernstraßen des Bedarfsplanes deutlich mehr als die unterstellten Investitionsmittel in Höhe von 200 Mio. € im Jahr bereitstellen, könnten die Priorisierungstabellen angepasst werden. Das hätte aber zwangsläufig zur Folge, dass auch die Planungs- und Personalmittel im Landeshaushalt entsprechend angepasst werden müssten.

Durch die jetzt vorgenommene Priorisierung erweitern sich die Steuerungsmöglichkeiten für die Straßenbauverwaltung spürbar. Das Planungsvolumen kann besser auf das notwendige Maß ausgerichtet werden. Darauf abgestimmte Planungsschritte stimmt das Innenministerium turnusmäßig mit den nachgeordneten Behörden ab, um durch ein „Planfeststellungsprogramm“ eine Vorauswahl für das Bauprogramm für die Bundesfernstraßen vornehmen zu können.

Planungspriorisierung für Bundesfernstraßen des Vordringlichen Bedarfs**Gruppe: BAB-Erweiterungsmaßnahmen**Ergänzende Erläuterungen:

"erforderliche Planungsarbeiten" umfassen die Leistungen Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung, Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Vergabe bis hin zur Bauüberwachung und bedingen Landesmittel

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen							
	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten des Landes	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung
lfd. Nr.	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]	[1... höchste Dringlichkeit]
	2	3	4	5	6	7	8
Teil A:							
Die Finanzierung der Investitionskosten bis ca. 2015 durch den Bund ist absehbar. Im Sinne des effizienten Planungsmitelesatzes sollten die noch erforderlichen Planungs- und mithin auch Bauarbeiten forciert und bis ca. 2015 abgeschlossen werden. Ein Puffer von ca. 15% des Investitionsvolumens ist berücksichtigt, um u.a. Ersatz für ins Stocken geratene Vorhaben zu ermöglichen.							
Nr. 1-3		fertiggestellte Maßnahmen	–	142	unter Verkehr	–	–
4	A 5	AS Baden-Baden - AS Bühl	9,4	56	Beschluss liegt vor, (A-Modell)	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	1
5	A 5	AS Bühl - AS Achern	8,6	61	Beschluss liegt vor, (A-Modell)	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
6	A 5	AS Achern - AS Appenweier	15,5	74	Beschluss liegt vor, (A-Modell)	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
7	A 5	AS Appenweier - AS Offenburg	8,2	42	Beschluss liegt vor, (A-Modell)	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
8	A 6	AS Sinsheim - AS Sinsheim/Steinsfurt	9,8	47	im Bau	Bauüberwachung	
9	A 6	AS Heilbronn/Untereisesheim - AK Weinsberg inkl. Neckartalübergang bei Neckarsulm	10,7	95	im Bau	Bauüberwachung	
10	A 6	Viernheim - AK Mannheim	6,1	49	im Bau	Bauüberwachung	
11	A 6	AS Wiesloch/ Rauenberg - AS Sinsheim	10,8	38	Planfeststellung in Vorbereitung	Rest Planfeststellungsplanung, dann Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
12	A 6	AS Sinsheim/Steinsfurt - AS Bad Rappenau	8,7	27	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
13	A 6	AS Bad-Rappenau - AS Heilbr./Untereisesheim	7,6	35	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
14	A 8	AS Heimsheim - AS Leonberg/West (m. B 295)	9	103	im Bau	Bauüberwachung	
15	A 8	AS Leonberg/West - W AD Leonberg	1,3	5	im Bau	Bauüberwachung	
16	A 8	Grübingen - AS Mühlhausen	3,9	41	im Bau	Bauüberwachung	
17	A 8	AS Wurmberg - AS Heimsheim	11,4	63	im Bau	Bauüberwachung	
18	A 8	AS Mühlhausen - Hohenstadt	8	404	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
19	A 8	AS Karlsbad - AS Pforzheim/West	9,5	99	Beschluss liegt vor	Baureifplanung Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	2
20	A 81	AK Sindelfingen/Ost - AS Böblingen-Hulb	7,1	76	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
21	A 81	AS Böblingen-Hulb - AS Gärtringen	6,9	21	Beschluss liegt vor	Baureifplanung Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
22	A 8	AK Ulm/Eichingen - Lgr. BW/BY	3,5	19	Beschluss liegt vor	Baureifplanung Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen							
	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten des Landes	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung
lfd. Nr.	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]	[1... höchste Dringlichkeit]
2		3	4	5	6	7	8
Teil B:							
Planungsvorlauf, um die Investitionsmittel in den Jahren nach ca. 2015 abnehmen zu können. Ein Puffer von ca. 15% des Investitionsvolumens ist berücksichtigt, um u.a. Ersatz für ins Stocken geratene Vorhaben zu ermöglichen.							
23	A 8	ö AS Pforzheim/N - AS Wurmberg	4,8	62	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	2
24	A 5	AS Offenburg - AS Offenburg/Süd	2,8	11	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurf, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
25	A 8	Hohenstadt - AS Ulm/W	22,2	144	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	3
26	A 3	Lgr. BY/BW - Lgr. BW/BY	6,8	34	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
27	A 6	AS Weinsberg - AS Bretzfeld	10	64	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
28	A 6	AS Öhringen - AS Kupferzell	10	52	Vorentwurf ist fertiggestellt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
29	A 8	Ulm/W - Ulm/O	5	22	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurf, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	4
30	A 6	AS Bretzfeld - AS Öhringen	12	64	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
Teil C:							
Vorhaben, deren derzeitige Weiterplanung zurück zu stellen ist, weil eine Finanzierung der Investitionskosten nicht absehbar ist. Laufende Planungsarbeiten mit vertraglichen Bindungen sind zum Abschluß zu bringen, um Regressforderungen zu vermeiden.							
31	A 5	AK Heidelberg - AK Walldorf	15,4	122	Vorentwurf fertiggestellt, aber veraltet	-	4
32	A 61	Lgr. Rh.-Pf/ BW - AD Hockenheim	7,1	24	Vorentwurf durch Rh.-Pfalz in Bearbeitung	-	
33	A 5	AS Teningen - AS Freiburg/Mitte	11	109	Vorentwurf ist genehmigt	-	

Ende

Planungspriorisierung für Bundesfernstraßen des Vordringlichen Bedarfs**Gruppe: Alle Maßnahmen ohne BAB-Erweiterungen**Ergänzende Erläuterungen:

"erforderliche Planungsarbeiten" umfassen die Leistungen Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung, Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Vergabe bis hin zur Bauüberwachung und bedingten Landesmittel

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen							
	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung
lfd. Nr.	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]	[1... höchste Dringlichkeit]
	2	3	4	5	6	7	8
Teil A: Die Finanzierung der Investitionskosten bis ca. 2015 durch den Bund ist absehbar. Im Sinne des effizienten Planungsmitelesatzes sollten die noch erforderlichen Planungs- und mithin auch Bauarbeiten forciert und bis ca. 2015 abgeschlossen werden. Ein Puffer von ca. 15% des Investitionsvolumens ist berücksichtigt, um u.a. Ersatz für ins Stocken geratene Vorhaben zu ermöglichen.							
Nr. 1-23		fertiggestellte Maßnahmen	–	879	unter Verkehr	–	–
24	A 96	Düren - Gebrazhofen	7,1	49	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	1
25	A 98	Lörrach/l. - Rheinfeldern/Karsau	7,8	117	im Bau	Bauüberwachung	
26	A 98	Murg - Hauenstein, (BA 1.2 Laufenburg)	3,3	32	im Bau	Bauüberwachung	
27	A 98	Murg - Hauenstein, (2.BA Murg)	4	32	im Bau	Bauüberwachung	
28	B 3	OU Sandweiler	4,5	16	Abschnitt 1 unter Verkehr	für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
29	B 3	OU Bad Krozingen	3,1	9	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
30	B 3	OU Bühl und Ottersweiler (Nordabschnitt; nur Rest)	3,4	6	im Bau	Bauüberwachung	
31	B 10	OU Luizhausen	2,6	5	im Bau	Bauüberwachung	
32	B 10	Göppingen - Süßen/O, 2.BA OU Salach und OU Süßen)	3	45	Baureifplanung läuft	Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
33	B 10	Nordtangente Karlsruhe (A 5 - B 10)	1,3	28	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
34	B 12	OU Isny (BW- + BY-Anteil)	4,9	28	im Bau	Bauüberwachung	
35	B 14	Nellmersbach - Winnenden/M (= 2. BA Nellmersbach - WND/S)	3,8	60	im Bau	Bauüberwachung	
36	B 14	Winnenden/M - Winnenden/S (= 1. BA Nellmersbach - WND/S)	1,5	23	im Bau	Bauüberwachung	
37	B 19	OU Gaisbach	3,4	16	Baureifplanung läuft	Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
38	B 27	Tübingen (Bläsiad) - Nehren	7	61	1. Abschnitt unter Verkehr, 2. Abschnitt im Bau	Bauüberwachung für 2. Abschnitt	
39	B 28	OU Oberkirch und Lautenbach	6	36	Abschnitt 1 unter Verkehr	für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
40	B 28	OU Metzingen, 2. BA	3,4	37	im Bau	Bauüberwachung	
41	B 28	OU Ergenzingen	4,8	17	im Bau	Bauüberwachung	
42	B 28	Schopfloch - Grünmettstetten	2,6	6	im Bau	Bauüberwachung	
43	B 29	OU Mögglingen	6,9	43	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen								
	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung	
lfd. Nr.	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]	[1... höchste Dringlichkeit]	
	2	3	4	5	6	7	8	
44	B 29	OU Schwäbisch Gmünd, 2. BA	2,6	113	im Bau	Bauüberwachung	1	
45	B 31	Breisach - AS Freiburg/Mitte, 1.BA	8	27	im Bau	Bauüberwachung		
46	B 32	/B 311 OU Herbertingen	6,8	27	Beschluss ist verlängert	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
47	B 32	OU Amtzell, 2. BA	0,5	7	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
48	B 33	Konstanz-Rheinbrücke - Bgr. D/CH	1,3	75	Abschnitt 1 unter Verkehr	für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
49	B 33	Konstanz (Landeplatz) - w Rheinbrücke	3	14	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
50	B 39	OU Mühlhausen	4,1	16	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
51	B 292	OU Adelsheim und OU Osterburken	8,3	40	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
52	B 297	OU Lorch	1	6	im Bau	Bauüberwachung		
53	B 311	Verlegung in Tuttingen (Kreuzstraßentunnel)	2	31	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
54	B 312	OU Uttenweiler	3,1	8	im Bau	Bauüberwachung		
55	B 313	AS Wendlingen - Nürtingen	2,6	7	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
56	B 317	Lörrach - Weil am Rhein	4,1	48	1. Abschnitt unter Verkehr, Baureifplanung für 2. Abschnitt läuft	für 2. Abschnitt: Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
57	B 463	Westtangente Pforzheim, 1. BA (bis B 294)	3,2	66	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
58	B 464	Renningen - Sindelfingen	7,5	24	im Bau	Bauüberwachung		
59	B 518	OU Wehr	2,5	25	Abschnitt 1 unter Verkehr	für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
60	B 535	OU Schwetzingen/ Plankstadt	6,1	75	Abschnitt 1 im Bau	für Abschnitt 1: Bauüberwachung, für den Rest: Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
61	B 31	Immenstaad - Friedrichshafen/Waggershausen	7,1	64	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, dann Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		2
62	B 312	OU Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)	3,1	71	Baureifplanung läuft	Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
63	B 30	Baindt (Egelsee) - Ravensburg/Eschach (BA VI)	5,6	49	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
Teil B: Planungsvorlauf, um die Investitionsmittel in den Jahren nach ca. 2015 abnehmen zu können. Ein Puffer von ca. 15% des Investitionsvolumens ist berücksichtigt, um u.a. Ersatz für ins Stocken geratene Vorhaben zu ermöglichen.								
64	B 28	Rottenburg -Tübingen	8	23	Baureifplanung läuft	Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	2	
65	B 311	OU Neuhausen ob Eck	6,4	16	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
66	B 294	OU Elzach	2,8	7	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		
67	B 314	OU Grimmelshofen	1,5	18	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurfsplanung, dann Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung		

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen							
	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung
lfd. Nr.	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]	[1... höchste Dringlichkeit]
	2	3	4	5	6	7	8
68	B 19	OU Bad Mergentheim	2,7	8	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
69	B 466	Süßen - W Donzdorf	2,8	13	Baureifplanung läuft	Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	2
70	B 29	Essingen - Aalen	3,8	17	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
71	B 10	Süßen/O - Gingen/O	3	20	Baureifplanung läuft	Rest Baureifplanung, dann Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
72	B 462	OU Dunningen	6,3	18	Planfeststellungsverfahren ist beantragt	Rest Planfeststellungsverfahren, dann Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
73	B 294	OU Winden	4,9	27	Beschluss ist beklagt	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
74	B 31	Überlingen/West - Überlingen/Ost	4,5	22	Planfeststellungsverfahren ist beantragt	Rest Planfeststellungsverfahren, dann Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
75	B 34	OU Wyhlen	4,2	10	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	3
76	B 34	OU Grenzach	2,8	11	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
77	B 463	OU Lautlingen	4,4	24	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurfsplanung, dann Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
78	B 28	OU Horb (kleine Lösung)	2	4	Ohne Planung	alle Planungsarbeiten	
79	B 27	Donaueschingen - Hüfingen	5,4	14	Planfeststellungsplanung läuft	Rest Planfeststellungsplanung, dann Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
80	B 32	OU Horb	0,8	12	Umweltverträglichkeitsuntersuchung fertiggestellt	Rest Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
81	B 311	OU Unlingen	4,4	12	Planfeststellungsplanung läuft	Rest Planfeststellungsplanung, dann Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	3
82	B 33	A 5 - Elgersweier	3,5	23	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurfsplanung, dann Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
83	B 28	OU Schopfloch	3,1	11	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
84	B 313	OU Grafenberg	1,9	5	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurfsplanung, dann Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
85	B 33	Allensbach/W - Konstanz (Landeplatz)	9,6	136	Planfeststellungsverfahren ist beantragt	Rest Planfeststellungsverfahren, dann Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
86	B 14	Verlegung in Schwäbisch Hall	1,2	31	Beschluss liegt vor	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
87	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen	10,5	84	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	4
88	B 14	Backnang/W - Nellmersbach	7,5	99	Beschluss ist beklagt	Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
89	B 30	Ravensburg/Eschach - Friedrichshafen (B 31)	11	48	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurfsplanung, dann Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
90	B 27	Nehren - Bodelshausen	6,9	59	Vorentwurf ist fertiggestellt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen							
lfd. Nr.	Straßenname	Bezeichnung	Länge [km]	gesamte Investitionskosten [Mio. €]	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung [1... höchste Dringlichkeit]
2	3	4	5	6	7	8	
91	B 10	Gingen/O - Geislingen/M	5	44	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	Rest Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	4
92	B 31	Stetten - Immenstaad	6,4	38	Linienbestimmung beantragt	Rest Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
93	A 98	Bad Säckingen - Murg	6	87	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
94	B 19	OU Gaildorf (sö Abschnitt)	2	9	Vorplanung läuft	Rest Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
95	B 311	Erbach - Dellmensingen	7,6	27	Planfeststellungsverfahren ist beantragt	Rest Planfeststellungsverfahren, dann Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
96	B 10	Nordtangente Karlsruhe (nur Anteil Rheinbrücke)	5,9	54	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	Rest Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
97	B 31	Meersburg/West - Stetten	3,8	22	Linienbestimmung beantragt	Rest Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
98	B 27	Tübingen - Bläsibad (LANGER SCHIND-HAUBASISTUNNEL)	3,5	133	Vorentwurf in Bearbeitung	Rest Vorentwurfsplanung, dann Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
99	B 492	OU Brenz	2,3	5	Planfeststellungsverfahren läuft	Rest Planfeststellungsverfahren, dann Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
100	B 294	OU Bauschlott	2,8	11	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
101	B 14	OU Oppenweiler	2,6	23	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
102	B 464	n Holzgerlingen - s Holzgerlingen	3,1	12	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
103	B 10	Verlegung in Enzweihingen	3,1	38	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
104	B 290	OU Königshofen	3,5	7	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	Rest Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
105	B 296	Kernstadentlastung Calw	0,9	13	Vorplanung läuft	Rest Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
106	B 28	Verlegung in Freudenstadt	4,8	77	Vorentwurf ist genehmigt	Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung	
Teil C: Vorhaben, deren derzeitige Weiterplanung zurück zu stellen ist, weil eine Finanzierung der Investitionskosten nicht absehbar ist. Laufende Planungsarbeiten mit vertraglichen Bindungen sind zum Abschluß zu bringen, um Regressforderungen zu vermeiden.							
107	B 312	OU Ochsenhausen	7,6	18	Vorplanung fertiggestellt	–	5
108	B 10	Nordtangente Karlsruhe (Osteil - A 5)	3,2	77	Beschluss liegt vor	–	
109	B 33	OU Haslach	3,1	25	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	–	

Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs für Bundesfernstraßen							
lfd. Nr.	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf	Dringlichkeitsgruppe gemäß Priorisierung
[-]	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]	[1... höchste Dringlichkeit]
2		3	4	5	6	7	8
110	A 98	Hauenstein-Tiengen	14,7	159	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	-	5
111	B 31	Überlingen/Ost - Oberuhldingen	5	34	Linie ist bestimmt	-	
112	B 29	Böbingen - Mögglingen	3,3	14	Vorplanung läuft	-	
113	B 10	Schwieberdingen - Stuttgart/ Zuffenhausen (A 81)	3	20	Vorentwurf in Bearbeitung	-	
114	B 29	OU Ebnat (w Ebnat - A 7)	2	4	Ohne Planung	-	
115	B 27	OU Randen	1,5	2	Vorplanung fertiggestellt	-	
116	B 27	OU Behla	1,9	3	Vorentwurf ist genehmigt	-	
117	B 27	OU Zollhaus	1	7	Vorplanung fertiggestellt	-	6
118	B 31	OU Döggingen	3,6	72	Bauabschnitt 1 unter Verkehr	-	
119	B 27	OU Jestetten	3,9	10	Ohne Planung	-	
120	B 29	Hussenhofen - Böbingen	4,1	27	Vorplanung fertiggestellt	-	
121	B 290	OU Blaufelden	3,1	4	Vorplanung läuft	-	
122	B 294	OU Loßburg	5	18	Ohne Planung	-	
123	B 312	OU Ringschnait	2,6	5	Vorplanung fertiggestellt	-	
124	B 31	Friedrichshafen/Waggershausen - FN./B 30alt	2,5	41	Vorplanung läuft	-	
125	B 31	Oberuhldingen - Meersburg/West	4,7	33	Linie ist bestimmt	-	
126	B 29	Schwäbisch Gmünd - Hussenhofen	2,3	19	Vorentwurf ist genehmigt	-	
127	B 312	OU Edenbachen	2	7	Vorplanung fertiggestellt	-	
128	B 465	OU Warthausen	1,9	10	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	-	
129	B 12	OU Großholzleute	2,9	5	Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft	-	
130	B 31	Stadttunnel Freiburg	1,8	120	Vorplanung fertiggestellt	-	

Ende

Planungspriorisierung für Bundesfernstraßen**Gruppe: Weiterer Bedarfs mit Planungsrecht (WB*)**Ergänzende Erläuterungen:

"erforderliche Planungsarbeiten" umfassen die Leistungen Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung, Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Vergabe bis hin zur Bauüberwachung und bedingen Landesmittel

Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht						
lfd. Nr.	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf
	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]
	2	3	4	5	6	7
Teil B: Zusätzlicher Planungsvorlauf zum Teil B der Planungen von Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs aufgrund besonderer Randbedingungen. Eine Finanzierung der Investitionsmittel ist nicht absehbar.						
1	B 10	OU Berghausen (Tunnel)	2,2	42,6	Das Planfeststellungsverfahren läuft.	Rest Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung
2	B 293	N-OU Berghausen/OU Jöhlingen	5	12,4	Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung läuft.	Rest Grundlagenermittlung, Vorplanung, Vorentwurfsplanung, Planfeststellungsplanung und -verfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung
3	B 33	Elgersweiler - Gengenbach	5,8	10,7	Die Planfeststellungsunterlagen sind in Vorbereitung.	Rest Planfeststellungsplanung, dann Planfeststellungsverfahren, Baureifplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung
4	A 6	AS Kupferzell - Crailsheim	41	225,0	Ohne Planung.	alle Planungsarbeiten
Teil C: Vorhaben, deren derzeitige Weiterplanung zurück zu stellen ist, weil eine Finanzierung der Investitionskosten nicht absehbar ist. Laufende Planungsarbeiten mit vertraglichen Bindungen sind zum Abschluß zu bringen, um Regressforderungen zu vermeiden.						
5	B 3	OU Rastatt-Süd	5,5	27,6	Der Vorentwurf ist fertiggestellt.	-
6	B 10	Geislingen/Mitte - Geislingen/Ost	3	44,3	Die Vorplanung läuft.	-
7	B 14	OU Spaichingen	7,6	20,6	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
8	B 19	OU Gaildorf (n Abschnitt)	2	14,5	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
9	B 27	Bad Friedrichshall - A 6	4,3	25,6	Ohne Planung.	-
10	B 27	OU Offenau	3,8	20,2	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
11	B 27	Balingen/Süd - Dotternhausen	6	21,8	Das Linienbestimmungsverfahren ist abgeschlossen.	-
12	B 27	OU Schömberg	3,8	19,0	Das Linienbestimmungsverfahren ist abgeschlossen.	-
13	B 28n	Grünmettstetten - L 355a	5,3	18,4	Die Vorplanung läuft.	-
14	B 29a	Aalen/Unterkochen - wEbnat	8	19,2	Die Vorplanung ruht.	-
15	B 31	Breisach (LG D/F) - AS FR/Mitte (2. BA)	11,6	38,1	Das Planfeststellungsverfahren läuft.	-
16	B 31	Stadtunnel Freiburg (2.Röhre)	2,2	100,0	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
17	B 31	OU Falkensteig - Engenbach (1. Tunnelröhre)	2,8	43,0	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-

Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht						
	Straßenname	Bezeichnung	Länge	gesamte Investitionskosten	Bearbeitungsstand (1. Quartal 2007)	noch erforderliche, wesentliche Planungsarbeiten mit Finanzmittelbedarf
lfd. Nr.	[-]	[-]	[km]	[Mio. €]	[-]	[-]
	2	3	4	5	6	7
18	B 32	OU Bad Saulgau (kleine Lösung)	3	13,6	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
19	B 34	OU Oberlauchringen	3,4	15,6	Der Vorentwurf ist in Bearbeitung.	-
20	B 35	OU Bruchsal	4	35,4	Ohne Planung.	-
21	B 311	OU Riedlingen (ortsnahe Lösung)	3,1	7,9	Die Vorplanung ruht.	-
22	B 462	Verlegung in Schwarzenberg (Tunnel)	0,3	5,9	Ohne Planung.	-
23	B 462	Verlegung in Baiersbronn	2,3	21,3	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
24	B 462	OU Schramberg	4,5	50,0	Die Vorplanung läuft.	-
25	B 463	Westtangente Pforzheim 2. BA	2,5	47,2	Die Vorplanung ist fertiggestellt.	-
26	B 523	Villingen - Schwenningen 2. BA	6	16,1	Die Vorplanung läuft.	-

Ende